

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Anwesend: Bgm. Manuela Zak
GfGR: Robert Beisteiner, Thomas Rathner, Herbert Schmir
GR*innen: Karl Dögl, Christian Zak, Hermann Gamsjäger, Christina Krenn, Florian Ofner,
Roman Fischer, Robert Perger, Wolfgang Pferscher, Franz Roth, Martin Bugl, Ulrike Hempel-
Trebesiner, Richard Wilsch, Christine Steiner

Entschuldigt: GfGR: Michael Kreuzer, VBgm. DI Hildegard Ramberger
Unentschuldigt:

Schriftführung: Robert Perger

Die Bürgermeisterin begrüßt die anwesenden Mitglieder des Gemeinderates und die Zuhörer*innen.
Sie stellt die Beschlussfähigkeit fest und eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung.

Punkt 1.)

Entscheidung über Einwendungen gegen die Verhandlungsschrift der letzten Sitzung

Es ist ein schriftlicher Änderungsantrag eingelangt, dieser wurde anschließend korrigiert und die Verhandlungsschrift wurde für in Ordnung befunden. Die Niederschrift der Sitzung vom 11.12.2026 ist daher als genehmigt zu protokollieren.

Punkt 2.)

Bericht des Prüfungsausschusses

Das Protokoll über die am 16.03.2026 stattgefundene, angekündigte Gebarungsprüfung wird von Herrn GR Franz Roth verlesen. Das Prüfungsergebnis wird zur Kenntnis genommen.

Punkt 3.)

Gemeindeordnung – Neue Novelle

Mit der neuen Novelle der Gemeindeordnung haben sich einige Dinge geändert. Hauptpunkt welches uns aktuell trifft ist die Abstimmung bei Tagesordnungspunkten, jetzt gibt es nur mehr JA oder NEIN und keine Enthaltungsstimme mehr.

Die neue Novelle mit allen Änderungen wurde den Gemeinderäten mit den Einladungsunterlagen mitversendet.

Dieser Punkt dient als Information.

Punkt 4.)

Rechnungsabschluss 2025

Der Rechnungsabschluss 2025 lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er wurde den Vertreter*innen aller Fraktionen übermittelt und vom Prüfungsausschuss geprüft und besprochen. Es gingen keine schriftlichen Stellungnahmen dazu ein.

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Eckpunkte:

Haushaltspotential:

Das jährliche Haushaltspotential konnte 2025 positiv abgeschlossen werden. Insgesamt konnte das Haushaltsjahr 2025 mit rund € 54.000 im Plus abgeschlossen werden, d.h. das Minus des Vorjahres (2024) in Höhe von € 139.228,22 konnte mit einem Plus in Höhe von € 193.673,69 ausgeglichen werden.

Schuldenstand:

Der Schuldenstand konnte von € 4.924.142,40 auf € 4.617.618,80 reduziert werden. D.h. es wurden € 306.523,60 Schulden reduziert.

Die genauen Details erörtert der Kassenverwalter.

Große Punkte:

Grund für einen besseren Haushalt	Einnahme
Verkauf Arzthaus	€ 240.000
Mittelschulbeitrag von RA 2022 musste nicht bezahlt werden.	€ 37.414
EVN-Lichtservice wurde nicht eingehoben bzw. war ein Betrag im VA 2025 falsch budgetiert.	€ 21.000
Mehr Einnahmen durch Aufschließungsabgaben.	€ 10.788
Höherer Kommunalsteuereinnahme.	€ 51.300
Höhere Grundsteuer Einnahmen.	€ 19.775

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Rechnungsabschluss 2025 in der vorliegenden Fassung zustimmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Roth Franz)

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 5.)

1 Nachtragsvoranschlag 2026 + MFP + Dienstpostenplan

Der 1. Nachtragsvoranschlag 2026 inkl. MFP und Dienstpostenplan lag zwei Wochen zur öffentlichen Einsichtnahme auf. Er wurde den Vertreter*innen aller Fraktionen übermittelt. Es gingen keine schriftlichen Stellungnahmen dazu ein.

Der Kassenverwalter erörtert wesentliche Eckpunkte.

Änderungen 1 NVA 2026				
Operativer HH				
Konto	Bezeichnung	VA 2026	1 NVA 2026	DIFF
1/010-457	Druckwerke, Zeitungen	€ 4.200,00	€ 4.700,00	€ 500,00
1/010-430	Lebensmittel Gem.Amt	€ 300,00	€ 600,00	€ 300,00
1/010-757	Schulungen Bedienstete	€ 2.000,00	€ 4.000,00	€ 2.000,00
1/816-6191	EVN Lichservice 4 Qua 2025	€ 42.000,00	€ 52.000,00	€ 10.000,00
1/816-600	Stromkosten Öffentlich	€ 500,00	€ 600,00	€ 100,00
1/820-582	Sozialversicherung Arbeiter 2021-2024	€ 33.000,00	€ 46.900,00	€ 13.900,00
1/853-614	Instandhaltung Wohngeb.(Bad, altes Rathaus)	€ 1.500,00	€ 10.000,00	€ 8.500,00
1/8532-616	Kegelbahn Sonderanlagen	€ 2.500,00	€ 3.300,00	€ 800,00
2/612+816	Nödig Mitverlegung	€ -	€ 10.000,00	€ 12.900,00
2/3693-864	Hochwasser 2024 Wildbach	€ -	€ 12.000,00	€ 12.000,00
1/240-614	KIGA Außenanlage Gebäude	€ 1.700,00	€ 7.200,00	€ 5.500,00
1/240-600	Strom KIGA	€ 5.000,00	€ 5.600,00	€ 600,00
2/262+811	Miete Strabag Badwiese	€ -	€ 1.400,00	€ 1.400,00
1/010-728	Sonstige Leistungen	€ -	€ 300,00	€ 300,00
1/164-631	Instandhaltung FF	€ 1.100,00	€ 8.100,00	€ 7.000,00
1/010-510	Bezüge Vertragsbedienstete	€ 117.300,00	€ 123.300,00	€ 6.000,00
1/821-617	Instandhaltung Fahrzeuge	€ 15.000,00	€ 22.000,00	€ 7.000,00
1/163-754	Subvention FF	€ 6.300,00	€ 10.800,00	€ 4.500,00
1/164-670	Versicherung FF	€ 4.900,00	€ 6.300,00	€ 1.400,00
1/852-720	Vergütungen Abfall Personal+Fahrzeuge	€ 12.200,00	€ 12.700,00	€ 500,00
2/940+8711	BZ II Mittel	€ 474.700,00	€ 356.500,00	-€ 118.200,00
				€ -
				€ -
				€ -
				€ -
				€ -
				€ -
				€ -
Investiver HH (Projekte)				
5/325-346001	Theaterzelt Sondertilgung	€ -	€ 8.100,00	-€ 8.100,00
5/211-061	Dämmung VS	€ 45.000,00	€ 70.000,00	€ 25.000,00
6/211+300001	Dämmung VS - KPC Förderung	€ -	€ 12.600,00	€ 12.600,00
6/211-899	Dämmung VS - NÖ Bauwirtschaftförd	€ -	€ 10.500,00	€ 10.500,00
6/211+300742	KIG Mittel VS Dämmung	€ 33.800,00	€ 29.400,00	-€ 4.400,00
6/831-300	Dämmung VS - NÖ Schulfond	€ 11.200,00	€ 17.500,00	€ 6.300,00

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem vorliegenden Nachtragsvoranschlag sowie den MFP und Dienstpostenplan zustimmen. Ein Punkt wurde aufgrund eines Anrufes des Landes NÖ geändert und zwar stimmten die Vergütungen nicht überein, hier wurde bei der HH-Stelle 1/852-720 um € 500 nachgebessert und somit sind die BZII Mittel ebenfalls um € 500 gestiegen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Roth Franz)

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

**Punkt 6.)
Sitzungsgeld Mandatäre**

Da in der GR-Sitzung vom 28.03.2024 zwar das Sitzungsgeld für die Gemeinderäte beschlossen wurde, jedoch keine Verordnung erstellt wurde, zählt dieser Beschluss nicht. Nun soll mit dem neuen Beschluss der Verordnung für Mandatäre, das Sitzungsgeld für Gemeinderäte neu beschlossen werden. Das Sitzungsgeld im Speziellen wäre 5% vom Bruttogehalt des Amtes des Bürgermeisters.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge der folgenden Verordnung für das Sitzungsgeld der Gemeinderäte zustimmen (die Verordnung wurde auch als Beilagen, Punkt 6. versendet).

KUNDMACHUNG

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 aufgrund § 15 i.V.m. § 18 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997, LGBl. 0032, folgende:

**Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und
Gemeindemandatäre**

beschlossen:

§ 1

Die monatliche Entschädigung der Vizebürgermeisterin bzw. des Vizebürgermeisters beträgt 14% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 2

Die monatliche Entschädigung der Mitglieder des Gemeindevorstandes beträgt 7% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

§ 3

Die monatliche Entschädigung der Vorsitzenden der Gemeinderatsausschüsse beträgt 3,5% des Ausgangsbetrages gemäß § 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997 (Bezug eines Mitgliedes des Nationalrates).

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

§ 4

Die Entschädigung der Mitglieder des Gemeinderates, werden als Sitzungsgeld nach der Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung ausbezahlt, das Sitzungsgeld beträgt 5% des Bruttogehaltes des Bürgermeisters. Ein Sitzungsgeld für die Teilnahme an einer Gemeinderatssitzung gebührt höchstens für die ersten zehn stattfindenden Sitzungen des Gemeinderates einer Funktionsperiode in einem Kalenderjahr.

§ 5

Sollte aufgrund einer Änderung der Zahl der Einwohnerinnen- und Einwohner (§ 15 Abs. 2 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) und des Wechsels in eine andere Stufe gemäß § 15 Abs. 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997

- ein geringeres Höchstausmaß vorgeschrieben sein, als das in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Höchstausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Höchstausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung;
- ein höheres Mindestentschädigungsausmaß (§ 15 Abs. 3 Z 6 3 NÖ Landes- und Gemeindebezügegesetz 1997) vorgeschrieben sein, als das in § 4 dieser Verordnung festgesetzte Prozentausmaß, so errechnet sich das Entschädigungsausmaß ab dem nächsten 1. Jänner aus einer Multiplikation des nunmehr heranzuziehenden Mindestausmaßes mit dem Quotienten aus dem in den §§ 1 bis 4 dieser Verordnung festgesetzten Prozentausmaß geteilt durch das einschlägige Mindestausmaß bei Inkrafttreten dieser Verordnung.

§ 6

Die Verordnung über die Entschädigungen der Gemeindemandatarinnen und Gemeindemandata tritt mit dem Monatsersten, der dem Ablauf der zweiwöchigen Kundmachungsfrist zunächst folgt, in Kraft.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 7.)

Entlassung ins Öffentliche Gut (Ortsdurchfahrt Markt)

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Mitglieder des Gemeinderates mögen folgender Verordnung zustimmen:

K U N D M A C H U N G

Der Gemeinderat der Marktgemeinde Gutenstein hat in seiner Sitzung am 26.03.2026 beschlossen:

- 1.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde der **Vermessung Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH, GZ 53400** in der **KG Gutenstein** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden dem öffentlichen Verkehr entwidmet und an die in der Vermessungsurkunde angeführten neuen Eigentümer übertragen:
Trennstücke Nr.: 10 und 14
- 1.2) Der Restteil der nachfolgend angeführten und sich im öffentlichen Gut befindlichen Grundstücke verbleibt im öffentlichen Gut bei gleich gebliebener Widmung: Grundstück Nr. 66/4, 2147/4 und 2147/5
- 2.1) Die in der beiliegenden Vermessungsurkunde der Vermessung **Fuchs-Stolitzka & Partner ZT GmbH, GZ 53400** in der **KG Gutenstein** dargestellten und nachfolgend angeführten Trennstücke werden in das öffentliche Gut der Gemeinde übernommen: Trennstück Nr.: 1,3,4,5,6,8,11,13,16
- 3.) Die Vermessungsurkunde ist ein fester Bestandteil dieses Beschlusses und liegt beim Gemeindeamt während der Amtsstunden zur Einsicht auf. Gegen eine Verbücherung gemäß §§ 15ff Liegenschaftsteilungsgesetz besteht kein Einwand.

Die Bürgermeisterin:

Manuela Zak

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 8.)

Vergabe von Gemeindewohnungen und Erstellung Miet-Pachtverträge durch den Gemeindevorstand

MIETVERTÄGE

Der Gemeinderat soll den Gemeindevorstand gemäß den geltenden gesetzlichen Bestimmungen bevollmächtigen, Miet- und Pachtverträge für im Eigentum der Gemeinde stehende Wohnungen selbstständig abzuschließen und zu vergeben.

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Geltungsbereich

Diese Regelung gilt im Detail für folgende Objekte:

- Badwohnungen in den Gebäuden Markt 111 / 112
- Wohnungen im alten Rathausgebäude Markt 15
- Badwohnung Markt 86

Die Vertragserstellung in den Gemeindebauten Markt 111 / 112 bleibt weiterhin der Hausverwaltung Trenker überlassen. Hier wird lediglich die Vergabe und der Mietpreis vom Gemeindevorstand vorgegeben. Der Mietpreis soll variabel zwischen € 3 - €8 pro m² Nutzfläche zu bestimmen sein.

Für die Vertragserstellung der Wohnungen im alten Rathaus (Markt 15) sowie der Badwohnung Markt 86 ist die Gemeinde zuständig; die Beschlussfassung erfolgt durch den Gemeindevorstand.

Richtlinien

1. Vergabe

Der Vorstand darf, die Wohnungen nach einem eingelangten schriftlichen Ansuchen vergeben und einen Mietvertrag aufsetzen. Dies muss in einer Gemeindevorstandssitzung beschlossen werden.

2. Mietdauer

Die Dauer eines Mietvertrages darf maximal fünf Jahre betragen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Mieter eine Verlängerung zu beantragen.

3. Mietzins

Die Festlegung des Mietzinses erfolgt im Rahmen eines Richtwertes von mindestens € 3,00 bis höchstens € 8,00 pro Quadratmeter Nutzfläche pro Monat.

Die konkrete Höhe ist unter Berücksichtigung von Lage, Ausstattung und Zustand der Wohnung festzulegen. Alle Preise verstehen sich inkl. 10% MwSt.

4. Betriebskosten

Die Betriebskostenabrechnung ist jährlich zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen.

Die Betriebskosten setzen sich insbesondere zusammen aus:

- Gemeindeabgaben (Wasser, Müll, Kanal, Seuchenabgabe etc.)
- Strom
- Versicherung
- Heizmittel

5. Indexierung

Die Indexierung der Mietverträge erfolgt auf Basis des aktuellen Verbraucherpreisindex (VPI).

Die Anpassung ist jeweils im Monat des Mietbeginns zu prüfen.

Eine Anpassung wird erst wirksam, wenn eine Veränderung von mehr als 5 % vorliegt.

6. Kündigung

- Die Kündigungsfrist beträgt 3 Monate.
- Kündigungen sind ausschließlich zum Monatsende zulässig.
- Die Frist beginnt mit Ablauf des Monats, in dem die Kündigung eingebracht wurde.
- Eine Kündigung durch den Mieter ist erst nach einer Mindestmietdauer von einem Jahr zulässig.

Beispiel:

Eingang der Kündigung am 10.03.2026 bei einer Kündigungsfrist von 3 Monaten → Vertragsende am 30.06.2026.

7. Untervermietung

Eine Untervermietung oder sonstige Überlassungen an Dritte sind nicht erlaubt.

8. Weitere Punkte

Insgesamt sollen sich die Vergaben bzw. Mietverträge nach den schon bestehenden Verträgen richten und danach aufgesetzt werden.

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Berichtspflicht und Grundsätze

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, die Vergaben nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz vorzunehmen.

Zudem hat er den Gemeinderat regelmäßig über die abgeschlossenen Verträge zu informieren.

PACHTVERTÄGE:

Geltungsbereich

Diese Regelung gilt im Detail für folgende Objekte:

- Badeanstalt gesamt (inkl. Buffet und Eingangshalle)
- Badbuffet einzeln (inkl. Eingangshalle)

1. Vergabe

Der Vorstand darf, die gesamte Badeanstalt sowie das Buffet einzeln vergeben und einen Pachtvertrag für Vereine/Gastronomen erstellen.

2. Pachtdauer

Die Dauer eines Pachtvertrages darf zwischen 1-2 Jahre betragen. Nach Ablauf dieser Frist hat der Pächter eine Verlängerung zu beantragen. Die Verpachtung soll nur zwischen den Monaten April-Oktober möglich sein.

3. Pachtzins

Die Festlegung des Pachtzinses erfolgt im Rahmen eines Richtwertes von mindestens € 1 – höchstens € 1.000 monatlichen Abgaben. Dies gilt für die gesamte Badeanstalt, sowie nur für das Buffet inkl. Eingangshalle.

4. Betriebskosten

Die Betriebskosten sind im Pachtzins inkludiert und müssen sich nach geschätztem Verbrauch richten. Ausgenommen von den Betriebskosten ist der anfallende Wasserverbrauch. Sollte die gesamte Badeanstalt verpachtet werden, müssen die Pächter die Kosten der Chemikalien sowie die Wartungs- und Inbetriebnahmekosten der Chloranlage selbst entrichten.

5. Indexierung

Die Indexierung für Pachtverträge der Badeanstalt fällt weg, da es maximal einen Vertrag auf 2 Jahre geben darf.

6. Kündigung

- Der Pächter darf unter dem Jahr/Badesaison den Pachtvertrag nicht kündigen. Dies darf nur in schriftlicher Form nach der Badesaison (ab August) geschehen, oder der Pächter will den Vertrag nicht verlängern.

7. Weitere Punkte

- Die Badesaison ist grundsätzlich von Juni – Ende August. Mit einem möglichen Pächter ist im Vorhinein zu klären welche Monate er anstrebt.

Berichtspflicht und Grundsätze

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Der Gemeindevorstand ist verpflichtet, die Vergaben nach den Grundsätzen der Zweckmäßigkeit, Wirtschaftlichkeit und Transparenz vorzunehmen.

Zudem hat er den Gemeinderat regelmäßig über die abgeschlossenen Verträge zu informieren.

Diese Punkte wurden den Gemeinderäten ebenfalls als Unterlage mit dem Punkt 8. weitergeleitet. Angemerkt wurde, dass die Vergabe von max. 2.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Gemeindevorstand für die zukünftigen Wohnungsvergaben sowie Mietverträge/Pachtverträge wie in der Anlage Punkt 8. bevollmächtigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 9.)

Vergabe Badwohnung M86 inkl. Mietvertrag

Die Badwohnung Markt 86, soll an den Brauchtumsverein vergeben werden. Der Mietvertrag wurde als Punkt 9. An die Gemeinderäte versendet.

Kurze Diskussion folgt.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, die Mitglieder des Gemeinderates mögen der Vergabe der Badwohnung an den Brauchtumsverein zustimmen. Des weitern soll der Vertrag vom Gemeindevorstand nochmals besprochen und der Vertrag nochmals beschlossen werden, die Betriebskosten sollen gedeckt werden.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig.

Punkt 10.)

Mietvertrag Landjugendraum altes Rathaus

Die Landjugend soll für Ihren derzeitigen „Landjugendraum“ im alten Rathaus, einen Mietvertrag bekommen, dieser wurde an die Mitglieder des Gemeinderates lt. Punkt 10 versendet. Die gesamte Miete soll sich auf € 600 für das ganze Jahr beziehen, sodass es ein nicht allzu hoher Betrag ist, sich aber die Landjugend auch bewusst ist, dass sie auf den Raum schauen müssen.

Kurze Diskussion folgt.

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Mietvertrag für den Landjugendraum lt. Beilage, Punkt 10 zustimmen.

Zu §10 kommt hinzu:

Es muss seitens des Mieters auf den Verbrauch von Strom und Öl geachtet werden, sodass es den üblichen Verbrauch eines üblichen 1 Personen Haushaltes nicht übersteigt.

Fenster sind bei nicht Benützung zu schließen, die Heizung muss immer den Außentemperaturen angepasst sein und soll bei nicht Benützung nicht auf Vollast laufen bzw. in den heißen Monaten soll sie komplett abgedreht sein.

Eckpunkte der Vergabe:

€ 600 Gesamtmiete für 1 Jahr.

Vertragsdauer sind 5 Jahre.

Es wird seitens des Vereins der Raum mit einer Jugendraumförderung saniert, der Betrag beläuft sich hoffentlich auf einen Zuschuss bis zu €7.200, die anfallenden Arbeitsleistungen soll die Landjugend übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 11.)

Altpapierentsorgung

Die Bürgermeisterin erläutert die derzeitige Situation.

Am 16. April findet ein weiteres Treffen mit der Firma Essity statt, danach wird man genauer wissen, wie die weitere Papierentsorgung in Zukunft verlaufen soll.

In der Zwischenzeit wurde mit diversen Entsorgerfirmen Kontakt aufgenommen, es sind schon Pläne vorhanden.

Wenn es mit der Firma Essity keine Lösung geben sollte, muss auf ein anders Modell umgestiegen werden. Unser Ziel ist es, dass die Feuerwehr den größtmöglichen Output bekommt.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge zustimmen, dass der Gemeindevorstand die Vergabe der Altpapierentsorgung selbst bestimmen kann, da es sich zeitlich mit der nächsten Gemeinderatssitzung nicht ausgehen wird. Es muss die beste und unkompliziertes Lösung angewendet werden, sodass auch die Feuerwehr damit leben kann.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 12.)

Wartungsvertrag mit IT-Dienstleister WeQ

Der Entwurf des Wartungsvertrages mit der Firma WeQ wurde den Mitgliedern des Gemeinderates als Anlage, Punkt 12. versendet.

Die Details und die Wichtigkeit des neuen Vertrages werden erläutert.

Antrag: GR Robert Perger stellt den Antrag, der Gemeinderat möge dem Wartungsvertrag der Firma WeQ lt. Anlage, Punkt 12. zustimmen.

Durch ein heutiges Telefonat mit der Firma WeQ ist jedoch noch aufgefallen, dass ein PC zu viel in der aktuellen Liste ist, die Folge daraus ist, dass die monatliche Wartungspauschale geringer wird.

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 13.)

Preise Freibad Saison 2026

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den folgenden Preisen sowie den schriftlichen Anpassungen der Badgebühren zustimmen:

BADEGEBÜHREN 2026

<u>EINTRITTSKARTEN (Wiesenkarte)</u>	
Erwachsene Saison	€ 70,00
Erwachsene 1 Tag	€ 5,00
Erwachsene ½ Tag*	€ 4,00
Kinder Saison	€ 20,00
Kinder Tag	€ 2,00
Kinder ½ Tag*	€ 1,50
Spätschwimmer - Karte (ab 17:00 Uhr)	€ 2,00
* Halbtags bis/ab 13:00 Uhr	

<u>KABINE inkl. EINTRITT</u>	
Erwachsene Saison	€ 125,00
Erwachsene 1 Tag	€ 8,00
Erwachsene ½ Tag	€ 6,50

<u>FAMILIENKARTEN</u>	
(2 Erwachsene plus max. 2 Kinder, bei jedem weiteren Kind wird der Normalpreis verrechnet)	
Familie Saison	€ 120,00
Familie Saison + Kabine	€ 175,00

- Kinder bis zum vollendeten 6. Lebensjahr (in Begleitung von Aufsichtspersonen) sind von der Eintrittsgebühr befreit.
- Der Kindertarif gilt für Kinder von 7 bis 15 Jahren, Schüler, Lehrlinge und Präsenzdienler.
- Personen, die am 1.1. des laufenden Jahres das 18. Lebensjahr vollendet haben zählen als Erwachsene.
- Kinder der Volksschule Gutenstein im Rahmen des Unterrichts mit Lehrpersonal sind von der Eintrittsgebühr befreit.
- Als Schlüsseleinsatz wird ein Betrag von € 30,- eingehoben.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

Punkt 14.)

Vereinsdatenblatt

GR Robert Perger verkündet die eingelangten Datenblätter der Vereine. Weiters wurden diese ebenfalls an die Gemeinderäte mit den Einladungsunterlagen versendet.

Dieser Punkt dient als Information.

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Punkt 15.)

Miete Theaterzelt für Gutensteiner Vereine 2026

Für die Benützung des Theaterzeltes wurde in der letzten Sitzung kein Beschluss gefasst, da nur der Preis für das Gastrozelt bestimmt wurde.

Da manche Vereine das Theaterzelt in Verwendung haben wird ein eigener Preis angedacht.

Dies wird nur die Gutensteiner Vereine betreffen, alle Privatpersonen oder Vereine von anderen Gemeinden sind von diesem Preis ausgenommen, hier gilt der aktuelle Preis von € 1.800.

Für unsere Vereine soll der Mietpreis für eine Veranstaltung € 400 betragen.

Kurze Diskussion folgt.

Es wird ausdrücklich vermerkt, dass diese Miete nur für das Jahr 2026 geltend ist.

Die Gemeinderäte sponsern eventuell die Vereine für diesen Zweck.

Antrag: Die Bürgermeisterin stellt den Antrag, der Gemeinderat möge den Mietpreis für die Verwendung des Theaterzeltes, für Gutensteiner Vereine, pro Veranstaltung in Höhe von € 400 beschließen. Diese Miete zählt vorerst nur für das Jahr 2026 und muss für nächstes Jahr neu beschlossen werden. Ein extra Ansuchen ist nicht notwendig.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: 16 Stimmen dafür, 1 Stimme dagegen (Roth Franz)

Punkt 16.)

Bericht der Bürgermeisterin

Bauordnung neu ab 01. März 2026:

Die Bauordnung hat sich komplett geändert, es gibt viele Punkte, die nun beachtet werden müssen. Es soll eventuell ein Bebauungsplan angedacht werden.

Weiters muss sich wahrscheinlich eine Arbeitsgruppe bilden, die diesen Plan mitbetreuen soll. Ein Infotermin für alle Gemeinderäte soll folgen.

Nah&Frisch + Kastner

Es wird angedacht, dass der Nah&Frisch ein Hybridmarkt wird. Es wird auch die Gemeinde dabei tätig sein müssen, dass es eine Förderung seitens des Landes NÖ gibt. Die derzeitige Geschäftsführerin muss auch mit diesem Plan einverstanden sein. Die Dauer dieses Projektes ist auf 10 Jahre angedacht.

Modell Verein Freibad:

Am 25.03.2026 wurde mit dem Betreiber des Freibades Edlach (Verein) ein Infoabend abgehalten. Dieser war sehr informativ und es wird sich in den nächsten Tagen mehr um dieses Thema gekümmert. Es ist noch offen, wie es für die heurige Badsaison ablaufen soll.

FF-Haus:

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

Von Bundesfeuerwehrverband war ein Begutachter vor Ort, er hat den Zustand des Gebäudes beurteilt. Nach derzeitigem Stand ist das FF-Haus nicht mehr Aus- und Zubau tauglich und es muss sich um einen neuen Standort umgesehen werden.

Punkt 17.)

Bericht bzgl. Nöigig

Schmirrl Herbert erklärt die derzeitige Situation:

- 2 große Besprechungen sind schon gewesen.
- Es wurde abgeklärt, dass der neu asphaltierte Gehsteig wieder komplett hergestellt wird.
- Sondervertragserfassung mit der Nöigig wurde in die Wege geleitet, damit für Instandhaltungen, Schäden, Wartung und diverse andere Probleme, die nach dem Bau anfallen, nicht auf Kosten der Gemeinde entfallen.
- Trassenbegehungen wurden durchgeführt.
- Diverse weiterer Forderung sind gestellt und der Nöigig weitergeleitet worden.
- Den Grundstückeigentümern soll klar gemacht werden, wenn sie sich auch nicht anschließen, zumindest eine Bohrung auf Ihr Grundstück machen lassen. Es soll damit verhindert werden, dass im Nachhinein nicht nochmal aufgegraben werden muss.
- Es wird eine neue Trafostation im Blättertal von Netz NÖ kommen.

Punkt 18.)

Allfälliges

Franz Roth:

Lustbarkeitsabgabe - was wird mit dieser gemacht? → Es soll bei der nächsten GR-Sitzung ein genauer Beschluss für die Zukunft gefasst werden.

Karl Dögl:

Abdeckungen bei den Zaunstehern am Friedhof fehlen noch.

Zak Christian:

Zypressen am Friedhof sollen weggeschnitten werden.

Robert Perger:

1) 705 Jahre Markterhebung (2026):

Da im Jahr 2021 aufgrund der Coronapandemie die 700 Jahrfeier nicht möglich war, soll angedacht werden eine 700 + 5 Jahre Markterhebungsfeier zu veranstalten bzw. soll angedacht werden diese mit einer anderen Veranstaltung zusammenzulegen. Bsp: Erntedankfest LJ.

2) 150 Jahre Gutensteiner Bahn (2027)

Nächstes Jahr feiert die Gutensteiner Bahn ihr 150-jähriges Bestehen. Es gibt im Hintergrund anscheinend schon Pläne für eine Feier (Nostalgiebahnen NÖ). Dies soll nur als Info dienen, sodass es nicht in Vergessenheit gerät.

Roman Fischer:

Neue Homepage:

Die Zugangsdaten für die alte Homepage sollen Herrn Fischer weitergegeben werden, damit die neue Homepage besser bestückt werden kann.

**Niederschrift über die am 26.03.26 stattgefundene
5. Sitzung des Gemeinderates der Marktgemeinde Gutenstein
über den ÖFFENTLICHEN TEIL der Sitzung**

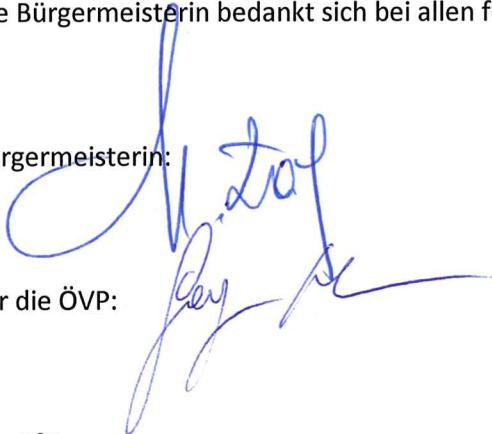
Der Tagesordnungspunkt 19.) befasst sich mit Personalangelegenheiten. Da diese nicht öffentliche Themen sind, wird der Punkt unter Ausschluss der Öffentlichkeit behandelt. Es wird dafür eine gesonderte Niederschrift angefertigt.

Die Bürgermeisterin ersucht anwesende Besucher den Saal zu verlassen und bedankt sich für deren Kommen. Nach Ausführung dieses Punktes ist die Öffentlichkeit wieder zugelassen.

Da nichts mehr vorgebracht wird, endet die Sitzung um 21:02 Uhr.

Die Bürgermeisterin bedankt sich bei allen für ihr Kommen und für die Zusammenarbeit.

Bürgermeisterin:

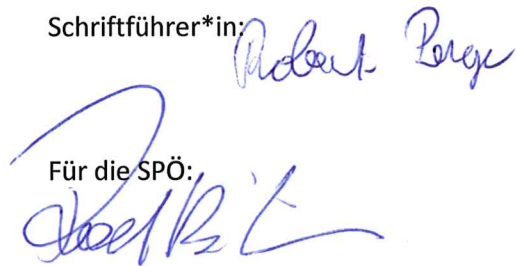


Für die ÖVP:

Für GfG:



Schriftführer*in:



Für die SPÖ:

Für die Liste MK:

